

# Vergaberichtlinien für Ehrennadeln, den Ehrenpreis und Ehrentitel des IPZV e. V.

Stand: 01.01.2019

## 1) Ehrennadeln des IPZV e. V.

### a) Ehrennadel des IPZV e. V. in Bronze

- Ehrennadeln des IPZV e. V. in Bronze können verliehen werden durch Orts- und Regionalvereine auf Beschluss des Vereinsvorstands und Landesverbände des IPZV auf Beschluss des Landesvorstands sowie durch den IPZV-Bundesverband auf Beschluss des Präsidiums.
- Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel des IPZV e. V. in Bronze soll eine mindestens acht Jahre lange Tätigkeit im Ehrenamt eines IPZV-Orts- oder Regionalvereins bzw. Landesverbandes sein.
- Außerdem soll die Ehrennadel in Bronze verliehen werden können für außergewöhnliche Leistungen für den IPZV und das Islandpferd auf regionaler Ebene.
- Das Vorschlagsrecht für eine Ehrennadel in Bronze liegt bei den Ortsvereinen, den Landesverbänden, dem Länderrat und dem Präsidium.

### b) Ehrennadel des IPZV e. V. in Silber

- Ehrennadeln des IPZV e. V. in Silber können verliehen werden durch die Landesverbände des IPZV auf Beschluss des Landesvorstands sowie durch den IPZV-Bundesverband auf Beschluss des Präsidiums.
- Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel des IPZV e. V. in Silber durch einen Landesverband soll eine mindestens zwölf Jahre lange Tätigkeit im Ehrenamt eines IPZV-Orts- oder Regionalvereins bzw. Landesverbandes sein.
- Außerdem soll die Ehrennadel in Silber verliehen werden können für außergewöhnliche Leistungen für den IPZV und das Islandpferd auf überregionaler Ebene.

- Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel des IPZV e. V. in Silber durch den Bundesverband soll eine mindestens acht Jahre lange Tätigkeit im Ehrenamt des IPZV-Bundesverbandes, seiner Ausschüsse oder des Länderrates sein.
- Außerdem verleiht der IPZV-Bundesverband die Ehrennadel in Silber obligatorisch an alle aktiven Mitglieder der WM-Equipe, Erwachsene und Young Rider, jedoch nur nach ihrer ersten WM-Teilnahme.
- Das Vorschlagsrecht für eine Ehrennadel in Silber liegt bei den Orts- und Regionalvereinen, den Landesverbänden, dem Länderrat und dem Präsidium.

#### c) Ehrennadel des IPZV e. V. in Gold

- Ehrennadeln des IPZV e. V. in Gold können verliehen werden durch den IPZV-Bundesverband auf Beschluss des Präsidiums.
- Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel des IPZV e. V. in Gold soll eine mindestens zwölf Jahre lange Tätigkeit im Ehrenamt des IPZV-Bundesverbandes, seiner Ausschüsse oder des Länderrates sein.
- Außerdem soll die Ehrennadel in Gold verliehen werden können für langjährige außergewöhnliche Leistungen für den IPZV und das Islandpferd auf überregionaler Ebene.
- Außerdem verleiht der IPZV-Bundesverband die Ehrennadel in Gold obligatorisch an alle Weltmeister, jedoch nur an die Weltmeister aus der Erwachsenen-Klasse und bei ihrem ersten WM-Titelgewinn.
- Das Vorschlagsrecht für eine Ehrennadel in Gold liegt bei den Landesverbänden, dem Länderrat und dem Präsidium.

#### d) Ehrennadel des IPZV e. V. in Gold mit Brillanten

- Die Ehrennadeln des IPZV e. V. in Gold mit Brillanten stellt eine außergewöhnliche Ehrung dar, welche nur selten verliehen werden soll. Die Verleihung durch den IPZV-Bundesverband bedarf eines Beschlusses des Präsidiums.
- Die Ehrennadel in Gold mit Brillanten soll verliehen werden können für langjährige, herausragende und außergewöhnliche Leistungen für den

IPZV und das Islandpferd auf überregionaler und/oder internationaler Ebene.

- Das Vorschlagsrecht für eine Ehrennadel in Gold mit Brillanten liegt beim Länderrat und dem Präsidium des IPZV e. V.

Für alle Ehrennadeln gilt:

- Jedes IPZV-Mitglied kann eine Ehrennadel (Bronze, Silber, Gold, Gold mit Brillanten) jeweils nur einmal erhalten.
- Wer eine Ehrennadel erhalten hat, kann nicht mehr mit einer „niedrigeren“ Kategorie geehrt werden (z. B. kann jemand mit einer Ehrennadel in Silber nicht mehr die Ehrennadel in Bronze erhalten).
- Alle Ehrennadeln sollen in der Regel in einem würdigen Rahmen vom Vorsitzenden (oder dem stellvertretenden Vorsitzenden) der die Ehrung verleihenden Verbandsgliederung überreicht werden.
- Ehrennadeln in Bronze und Silber, die von Orts-oder Regionalvereinen bzw. Landesverbänden des IPZV e. V. auf Beschluss des jeweiligen Vorstands verliehen werden sollen, müssen mindestens vier Wochen vor dem Verleihungstermin in der IPZV-Bundesgeschäftsstelle beantragt werden. Dem Antrag sind der Name des/der zu Ehrenden, der Tag der Verleihung der Ehrennadel und eine kurze Würdigung der Verdienste des/der Geehrten (5-10 Zeilen) beizufügen.
- Die Bundesgeschäftsstelle trägt die Ehrung in die Mitgliederverwaltung des IPZV e. V. ein und versendet die entsprechende Ehrennadel an den beantragenden Vorstand.
- Für die Herstellung, Bearbeitung und den Versand der Ehrennadel durch die Bundesgeschäftsstelle werden dem verleihenden Verein bzw. Landesverband 25,00 € in Rechnung gestellt.

## **2) Ehrenpreis des IPZV e. V. für das Lebenswerk**

- Der Ehrenpreis des IPZV e. V. für das Lebenswerk ist eine ganz außergewöhnliche Ehrung für Persönlichkeiten, die sich über Jahrzehnte vorbildhaft und engagiert um die Sache des Islandpferdes verdient gemacht haben und durch ihr Wirken die Islandpferdeszene national und/oder international nachhaltig geprägt haben.

- Der Ehrenpreis wird in unregelmäßigen Abständen auf gemeinsamen Beschluss von Länderrat und Präsidium vergeben, hierbei stimmen beide Gremien getrennt ab.
- Das Vorschlagsrecht für die Vergabe des Ehrenpreises für das Lebenswerk liegt beim Länderrat und dem Präsidium des IPZV e. V.

### **3) Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft**

- Eine Ehrenmitgliedschaft im IPZV e. V. soll nur höchst selten und ausschließlich an äußerst verdiente ehemalige Ehrenamtler im IPZV-Bundesverband verliehen werden.  
Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft hat lebenslange Gültigkeit. Sie erlischt mit dem Ausscheiden des Ehrenmitgliedes aus dem IPZV e. V.
- Die Ehrenpräsidentschaft des IPZV e. V. ist verdienten ehemaligen Präsidenten des IPZV e. V. vorbehalten.  
Es darf immer nur einen Ehrenpräsidenten des IPZV e. V. geben.  
Die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft hat lebenslange Gültigkeit. Sie erlischt mit dem Ausscheiden des mit der Ehrenpräsidentschaft geehrten Mitgliedes aus dem IPZV e. V.
- Das Vorschlagsrecht für eine Ehrenmitgliedschaft bzw. Ehrenpräsidentschaft liegt beim Länderrat bzw. dem Präsidium des IPZV e. V.
- Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft werden auf gemeinsamen Beschluss von Länderrat und Präsidium verliehen, hierbei stimmen beide Gremien getrennt ab.
- Eine Ehrenmitgliedschaft bzw. Ehrenpräsidentschaft bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des IPZV e. V.